

8-05.5

Begründung zur vereinfachten Änderung
des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Ried Nr. 3

W e i n b e r g

Der rechtsverbindliche, im Jahre 1974 inkraftgetretene Bebauungsplan "Weinberg" sieht für den Bereich der Weinbergstraße einen Querschnitt von 6 m Fahrbahnbreite mit beidseitigen Gehwegen von je 1,5 m Breite vor. Im Zuge des Ausbaus der Ingolstädter Straße wurde der nordwestliche Teil der Weinbergstraße bis zur Einmündung des Tannenweges und der nordöstliche Teil bis zur Eugen-Erdner-Straße entsprechend durch die ehemalige Gemeinde Ried ausgebaut. Der übrige Bereich wurde nur provisorisch in einer Breite von 4,0 m hergestellt.

Die Erschließungsstraße "Am Härtle" liegt zum überwiegenden Teil im Geltungsbereich des Nachbarbaugebietes "Weingarten". Ein kurzes Teilstück verläuft aber auch durch den Bebauungsplan "Weinberg". Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht für dieses Stück eine Fahrbahnbreite von 5,5 m, einen südlichen Gehweg von 1,5 m und einen nördlichen Grünstreifen von 0,5 m vor.

Zunächst sollte die Straße "Am Härtle" endgültig hergestellt werden. Bei der Erstellung der Planung hat sich herausgestellt, daß die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Weinberg" für die Weinbergstraße und das fragliche Teilstück der Straße "Am Härtle" festgelegten Maße nicht mehr den heutigen Regeln der Technik entsprechen. Die Fahrbahnbreite ist für ein Wohngebiet zu breit. Auch Gehwege sind in solchen Gebieten nicht mehr üblich. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuß hat deshalb in seiner Sitzung am 17.10.1990 zunächst beschlossen, die Straße "Am Härtle" in einer Fahrbahnbreite von 4,5 m zuzüglich eines beidseitigen Grünstreifens von je 1,5 m zu errichten. Die vereinfachte Änderung wurde am 27.11.1991 rechtsverbindlich. Das südliche Straßenteilstück der Straße "Am Härtle" wurde auch be-

reits durch die Stadt Neuburg hergestellt. Die Unterlagen hierfür wurden jedoch noch nicht der Regierung von Oberbayern zugeleitet, da mittlerweile schon das nächste Änderungsverfahren anstand.

Die Stadt Neuburg beabsichtigte nunmehr auch die Weinbergstraße mit dem gleichen Querschnitt wie die Straße "Am Härtle" endgültig herzustellen (Fahrbahnbreite 4,5 m und beidseitiger Grünstreifen von 1,5 m). Bei der Erstellung der Planung hat sich jedoch gezeigt, daß durch die Anfügung eines 0,5 m breiten Streifens an die Fahrbahn Trennfugen entstehen würden, welche sich nachteilig auf die Lebensdauer der Straße auswirken würden. Außerdem müßten diese Arbeiten wegen der geringen Breite mit der Hand ausgeführt werden. Die Folge hiervon wären unverhältnismäßig hohe Kosten gewesen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuß hat daher in seiner Sitzung am 22.07.1992 beschlossen, den Querschnitt bei dem noch nicht endgültig hergestellten Teilstück der Weinbergstraße (von der Einmündung des Tannenwegs bis zur Einmündung Eugen-Erdnerstraße) wie folgt in einem vereinfachten Verfahren zu ändern:

Fahrbahnbreite:	4,00 m
Beidseitiger Grünstreifen:	ca. 1,75 m

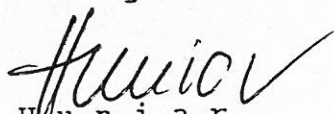
Die Breite des Grünstreifens kann nur ungefähr angegeben werden, da sie von den zur Verfügung stehenden Platzverhältnissen und dem Verlauf der Straße abhängig ist.

Nach Abschluß der Bauarbeiten ist die Weinbergstraße endgültig hergestellt, so daß hierfür Erschließungsbeiträge erhoben werden können.

Die Stadt Neuburg a.d. Donau beabsichtigt, beide vereinfachten Bebauungsplanänderungen zusammen anzuzeigen bzw. auf beiden gemeinsam den Bekanntmachungsvermerk nach Abschluß dieses Verfahrens (je nachdem, ob Einwendungen eingehen) anbringen zu lassen.

18. März 1994

Neuburg a.d. Donau,
Stadt Neuburg a.d. Donau


H u n i a r
Oberbürgermeister

